

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 25.11.2014, im Kurgartensaal Wyk auf Föhr, Künstlerappartement.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:40 Uhr - 21:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Herr Brar Braren

Herr Jan Carstensen

Herr Sönke Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Emil Juhl

Herr Martin Juhl

Frau Kerrin Nickelsen

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Frerk Jensen

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Alk/000071
6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"
Vorlage: Alk/000075
8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Alk/000079
9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Alk/000082
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Alk/000081

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Information aller Gemeindevertretungen und der Stadtvertretung zu den zu beratenden Vertragsangelegenheiten statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gv Frerk Jensen fehlt entschuldigt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die TOP 12, 15 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen noch nicht fertig gestellt werden konnten.

Dem Antrag wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 11-18.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser TOP.

**5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung (AO) auf das Amt Föhr-Amrum
Vorlage: Alk/000071**

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage darf das Amt Föhr-Amrum maximal fünf Selbstverwaltungsaufgaben aus dem sechzehn Aufgaben umfassenden Aufgabenkatalog des § 5 AO von den Gemeinden übertragen bekommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 24.09.2014 wurde darüber informiert, dass Beschlüsse über Aufgabenübertragungen aus den einzelnen Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen nicht umfassend bekannt sind und daher eine Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden, bis spätestens dem 31.12.2014, erfolgen solle. Durch diesen Schritt könne sichergestellt werden, dass die maximal erlaubte Anzahl an Aufgabenübertragungen nicht überschritten wird. Sollte ein entsprechender Beschluss nicht gefasst werden und es stellt sich heraus, dass mehr als fünf Aufgaben übertragen wurden, so fallen zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes alle übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Föhr-Amrum auf die Gemeinden zurück. Der Amtsausschuss hat eine pauschale Rückübertragung aller ggf. auf das Amt Föhr-Amrum über-

tragenen Aufgaben auf die Gemeinden zum 31.12.2014 beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen, kann zum 01.01.2015 die Übernahme bestimmter Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden.

Nach Artikel 12 (Übergangsvorschrift) des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012, haben die Gemeinden zu entscheiden, welche maximal fünf Aufgaben oder Aufgabenteile aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog in die Trägerschaft des Amtes Föhr-Amrum fallen sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Aufgaben aus dem in § 5 Abs. 1 AO dargestellten Katalog zum 01.01.2015 auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden:

Lfd. Nr. aus § 5 I AO	Aufgabenbezeichnung
1	Abwasserbeseitigung <u>Produkte:</u> 538110 (Abwasserbeseitigung - Osterland Föhr) 538120 538130 538150 (Fäkalschlambeseitigung)
4	Schulträgerschaft <u>Produkte:</u> 211001 Grundschule Föhr-Land 211002 Rüm-Hart-Schule 216001 Öömrang Skuul 218101 Eilun Feer Skuul 241001 Schülerbeförderung 243002 Offene Ganztagschule – Eilun Feer Skuul
9	Soziale Betreuung der Einwohner/innen <u>Produkte:</u> 271010 Volkshochschule – Alphabetisierung 412100 Die Brücke e.V. (Suchtberatung) - BBZ

12	<p>Wirtschaftsförderung</p> <p><u>Produkte:</u></p> <p>511002 Wohnraumkonzept</p> <p>511080 AktivRegion (Mitgliedschaft in der AktivRegion Uthlande (Vorstandsarbeit) - eine eigene Mitgliedschaft der Gemeinden bleibt unberührt)</p> <p><u>Laut Fusionsvertrag – Geschäftsanteile des ehemaligen Amtes Föhr-Land:</u></p> <p>Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH und Hafengesellschaft Dagebüll</p> <p>Unberührt hiervon bleibt, dass sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus den vorgenannten Beteiligungen ergeben, auch künftig von den amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Föhr-Land wahrzunehmen sind..</p>
-----------	---

6. Vorstellung der Verbandssatzung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"

Die Verbandssatzung wird vorgestellt und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr"

Vorlage: Alk/000075

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Gemeindevertretung Alkersum die Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Gemeinde Alkersum beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Ebenfalls beigefügt ist als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist vom Zweckverband in seiner ersten Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alkersum beschließt den als Anlage beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Alk/000079

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeitrag zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abweichend zur Vorlage erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alkersum beschließt – vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr - den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes.

9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Alk/000082

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Abweichend zur Vorlage erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alkersum beschließt - vorbehaltlich der Unterschrift der Stadt Wyk auf Föhr - den als Anlage beigefügten Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades.

**10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Alk/000081**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben die Stadtvertretung sowie die Föhrer Landgemeinden eine Neuordnung der Tourismusstrukturen beschlossen.

Zur Umsetzung bedarf es eines neuen Gesellschaftsvertrages für die Föhr Tourismus GmbH.

Nach Erstellung der Vorlage haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

- a) In § 6 Abs. 4 wird der zweite Satz („**Ist der Gesellschafter mit der Beschlussfassung einverstanden ...**“) ersatzlos gestrichen.
- b) In § 9 Abs. 3 wird ein zweiter Satz neu hinzugefügt: „**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Fall dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, erhalten ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe**“
- c) § 11 Abs. 2 Satz 1 muss lauten: „**Ein Geschäftsführer der Gesellschaft wird von dem jeweiligen Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes Föhr gestellt.**“
- d) § 15 Abs. 2 Satz 2 muss lauten: „**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle dessen Verhinderung sein Stellvertreter, muss der Versammlung in vollem Umfang berichten.**“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH mit den zuvor genannten Änderungen zuzustimmen.

Bürgermeister Siewertsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Johannes Siewertsen

Daniel Schenck